

Literarisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1865. Margaretha Lendenmann, geb. Zürcher, 2300 Fr., davon 1000 Fr. dem Armengut und 1000 Fr. dem Verein zur Unterstützung der Handwerkslehrlinge und 300 Fr. der Mädchenarbeitschule. Altrathsherr Johs. Graf-Zellweger in Heiden 1000 Fr. dem Armengut.

Rente.

1864. Kronenwirth Joh. Ulrich Sturzenegger in Heiden 250 Fr. dem Armengut.

1865. Joh. Baptist Bischofberger von Oberegg 200 Fr. zur Verfügung der Borsteherschaft.

Schönengrund.

1864. Die Erben des für verschollen erklärten J. Tobler 200 Fr.

Literarisches.

Landbuch des K. Appenzell A. R.

Bei der Anzeige der neulich erschienenen Gesetzsammlung (Gesetze über das öffentliche und das Privatrecht) wird mit Vorbedacht hier der alte Name gebraucht, weil kein Grund vorhanden war, ihn abzuändern, und weil das Alte unter Umständen eine gewisse Ehrfurcht einflößt. Es ist auch nicht einzusehen, warum in den letzten Jahren das alte V (Vser) R zu einem A R modernisirt und abgeschwächt wurde, lief man ja keine Gefahr, daß, wie zur Zeit der französischen Staatsumwälzung, etwa Vive République gelesen werde, und wenn auch. Verstand doch jedermann das V, und weiß man, daß es geschichtlichen Werth hat. Derlei Reformen sollten sich auf das beschränken, was geistlähmend oder geisttödtend wirkt.

Der Bär wartete weder im Landbuch von 1844 auf, noch in der Sammlung (Verfassung, Gesetze und Verordnungen) von 1854, und erst 1864 erscheint er, und zwar hinten und dergestalt, daß die Landesobrigkeit von 1579 wegen Entstellung des Wappenthieres Grund hätte, klagend aufzutreten gegen unsre Regierung von 1864, welcher die absonderliche Züchtigkeit unsers Zeitalters näher zu Herzen ging als eine derbe Ueberlieferung unserer patriotischen Ahnen, und Grund zur Drohung, mit einem Feldzuge ihr das Ländlich = sittlich begreiflich zu machen.

Das neue Landbuch sieht etwas corpulent aus. Welcher Unterschied zwischen diesem und demjenigen vom J. 1747. Und dennoch hatte dieses Geltung bis vor 30 Jahren. Weil das Volk langsam denkt und begreift und die Vergangenheit und Gegenwart ihm klarer und sicherer erscheint als die Zukunft, so hielt es sogar außerordentlich schwer, demselben anschaulich zu machen, daß wir etwas Abgelebtes haben, und daß, für die Obrigkeit, der Willkür Thür' und Thor offen stehen; als selbst 1832 eine neue Verfassung schon angenommen war, wurde sie am 3. März 1833 auf ungesetzlichem Wege verworfen. Jetzt könnte es freilich keinem vernünftigen Menschen mehr einfallen, an einer Landsgemeinde im Aufruhr das Landbuch von 1747 zurückzufordern. Nunmehr besitzen wir ein Gesetzbuch, welches Zeugniß ablegt, daß das Volk rückfichtlich der Gesetzgebung ein wirkliches und erst in neuerer Zeit ein wirkliches Kulturvolk ist. Den Urhebern und Lenkern der Revision* gebührt Preis und Dank und dem Volke für seine endliche Einsicht und Fügsamkeit in die veränderten Zeitverhältnisse wolverdiente Anerkennung.

Blickt man auf die Art der Abfassung, so wird man nicht anstehen, sich billigend auszusprechen. Wollte man den

* Neben Hrn. Landammann Sutter hatte Hr. Landammann Roth das Hauptverdienst daran und er wurde dafür von der Hochschule Zürich zum doctor juris honoris causa kreirt. Die Red.

heutigen Standpunkt der Rechtswissenschaft nicht außer Acht lassen, so war die Aufnahme mancher mehr oder minder gelehrten Ausdrücke unvermeidlich. Man sieht jedoch an der ganzen Anlage des Werkes, daß man beflissen war, den Anschauungen und der Sprechweise des Volkes Rechnung zu tragen, und man liest dann und wann, was einem Volksbuche eben geziemt, in der Klammer eine Erläuterung. Nur sehr selten ließ man sich von der Mundart des Volkes zu weit verleiten; man wird z. B. auf S. 212 mit Kopfschütteln Vaters oder Mutters Bruder (statt des Vaters oder der Mutter Bruder) lesen, nachdem Richtigeres in den Landbüchern von 1844 (S. 83) und 1854 (S. 119) vorgelegen hatte. Da die Arbeit nicht aus einem Gusse ist, so verwundere man sich auch nicht, wenn im Sinne der Folgerichtigkeit hin und wieder etwas vermisst wird. So hätte, neben Klagelibell, Klagrodel eingeklammert werden können oder sollen. Das Landbuch ist nicht nur ein Spiegel von strengem Sinne für Recht und Sittlichkeit, sondern auch meist ausgezeichnet durch Klarheit der Darstellung und im hohen Grade ansprechend durch die Offenbarung von gesundem Menschenverstande.

Was das neue Landbuch gar empfehlenswerth macht, ist ein ausführliches Sachregister in alphabetischer Ordnung: eine neue Zugabe. Die zwei letzten Vorgänger haben lediglich eine Inhaltsübersicht, die übrigens auch dem Landbuche von 1864 vorausgeht. Von einem Register fordert man, daß die Stichwörter gut gewählt seien und jede Zahl eintreffe. In ersterem Betrachtes wird wol mit Grund nichts ausgestellt werden können, und in letzterer Beziehung kontrollirte Rez. nicht mehr als ein kleines Stück, wo einzig unter Aktuar des Berhöramtes die Zahl 111, statt 112, mißverständlich angegeben ist.

Die äußere Ausstattung ist ganz erträglich. Die karikirten (überladenen) Schnörkeleien des Titels sind Geschmacksache, passen aber am allerwenigsten zu einer amtlichen Schrift. Man vergleiche beispielsweise die eidgenössische Gesetzsammlung. Wird heutzutage die gothische Schrift als spielende

Abart von der einfachen lateinischen immermehr verurtheilt, so geht es denn doch über das Maß, wenn jener noch ostern=schriftartige Arabesken angehängt werden. Zuletzt darf der Spottpreis von 85 Centimes für das 16 (Inhaltsübersicht), XXIX (Bundesverfassung) und 402 Oktavseiten starke Land= buch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Bei diesem Preise wird man kaum anstößig finden, daß das Exemplar, welches unglücklicher Weise gerade in die Hände eines Re= zensenten gerieth, zwar brochirt, aber nur geklebt, statt ge= heftet, ist, und daß viele Blätter lose Dinger sind und, wie es scheint, nur gut genug, um den Charakter des Gesehenen und Bleibenden zu verleugnen.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem hand= schriftlichen Nachlaß dargestellt von G. Kra= mer. I. Theil. Halle. 1864.

Wenn wir dieses vortreffliche Buch in den appenz. Jahr= büchern zur Sprache bringen, so geschieht es nur, um un= fern Lesern ein Urtheil des berühmten Geographen über unsern Pfarrer Niederer und andere Gehülfen Pestalozzi's mitzu= theilen.

Ritter besuchte Pestalozzi in Yferten im Jahr 1809 zum zweiten Mal und schreibt hierüber :

Unter abwechselndem Regen und Sonnenschein näherten wir uns dem mir so theuren Yferten, wo ich mit der herzlichsten Liebe als ein alter Hausfreund aufgenommen wurde. Zu den vielen Freuden, welche die gütige Vorsehung in meinem Lebensgange mir bereitet hat und für welche ich ihr ewig dankbar sein werde, welche zu den wahren Steigerungsmitteln meiner geistigen Organisation gehören, rechne ich auch die Liebe, welche ich in den edlern Na= turen meiner dortigen Freunde wiederfand. Das herzlichste Band der Freundschaft verbindet mich mit Pestalozzi, Niederer, Muralt, Mieg, v. Türk und Schmid; auch andern stehe ich mehr oder weniger nahe und die einzige Quelle dieser Seelengemeinschaft ist das Interesse für Wahrheit und Menschenveredlung auf dem Wege pädagogischer Wirksamkeit.

Ich fand große Veränderungen in der Anstalt, aber dieselben kräftigen, originellen, thätigen Menschen und eine höhere Wirksamkeit. Der edle Greis noch immer ein Jüngling an Herz und Geist, voll Feuer und Unruhe; seine Gattin das Muster weiblicher Sittsamkeit, Bescheidenheit, Herzensgüte, feingebildet und zart in ihrem ganzen Wesen. Die glücklichste Unbefangenheit bringt die Menschen hier im Augenblick nahe zusammen; meine Stunden verschwanden mir in Gesprächen wie Minuten, und den Abend mußte ich zwischen Vater und Mutter Pestalozzi sitzen und alle Freunde saßen mit mir um das einfache Mahl. Jeder langte zu, bald gieng die Schüssel rechts, bald links, die Gläser wurden gefüllt, ferner und näher Freunde gedachte man, Liebe, Freude und manches geistvolle Wort würzten die Speise. So lebte ich noch Sonntag und Montag und besprach mich, wo ich konnte, mit den kräftigsten Förderern des großen Werkes. Die Anstalt ist zu einem Kolosse geworden, den sein Stifter nicht mehr überschauen kann; sie zählt jetzt über **150** Zöglinge und die Zahl der Pädagogen, welche als Seminaristen oder als erwachsene, zum Theil schon in Aemtern stehende Männer die Methode dort studiren, beträgt gegen **40**. Die Zahl der Lehrer kenne ich nicht. Außerdem gehören hiezu eine Töchteranstalt, zwei Privatanstalten von Lehrern, dem Herrn v. Türk und Hoffmann, und noch mehrere Privaterzieher, welche mit ihren Eltern außer der Anstalt wohnen, aber in derselben mit diesen Unterricht nehmen und geben.

Pestalozzi selbst ist nicht im Stande, in seiner eigenen Methode auch nur in einem Zweige eigentlichen Unterricht zu geben; für das Einzelne ist er ganz unbrauchbar, aber das Ganze trägt er in sich und weiß es mit einer Kraft und Wirksamkeit mitzutheilen, die jeden sinnigen Menschen weckt und ihn fähig macht, in seinem Sinne zu wirken. Mit Recht sagte er zu mir in einem Gespräche über sich selbst: „Ich kann nicht sagen, daß ich alles das hervorgebracht habe, was ihr da seht; Niederer, Krüsi, Schmid u. s. w. würden mich mit Recht auslachen, wenn ich sagte, ich wäre ihr Lehrer. Ich kann nicht rechnen, nicht schreiben, verstehe keine Grammatik, keine Mathematik, keine Wissenschaft, der geringste meiner Zöglinge weiß mehr als ich; ich bin nur der Wecker der Anstalt, und andere müssen eigentlich hervorbringen, was ich denke; ich bin nur ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung.“ Dies ist in der That wahr und dennoch würde ohne ihn das ganze Werk nicht da sein. Er versteht die Kunst durchaus nicht, ein so großes Ganze zu dirigiren und zusammenzuhalten, dennoch steht es. Er ist der sorgenloseste Mensch, der sein ganzes Vermögen

aufopferte, der noch jetzt den Werth des Geldes nicht kennt, der weder Buch noch Rechnung zu führen weiß, der jeden unterstützt, wie ein Kind alles hingiebt. Er hat keine verständliche Sprache, spricht weder rein deutsch, noch französisch, und dennoch ist er die Seele der Gesellschaft im Ernst und Scherz, dennoch ist seine Morgenandacht, sein Morgengebet, seine Prüfung der Herzen seiner Zöglinge tief eindringend und überaus wirksam. Er wird geliebt und verehrt wie ein Vater. Kürzlich war er von der Versammlung der Schweizer-Erziehungsgesellschaft, deren Präsident er ist, zurückgekehrt. Man hatte sich in Lenzburg vereinigt und Pestalozzi hatte eine meisterhafte Rede gehalten, die er so gut war, an einem Abende dem ganzen pädagogischen Personale noch einmal vorzulesen. Er war zwar selbst nicht damit zufrieden, doch gehört sie zu seinen vorzüglichsten Arbeiten. So wie Pestalozzi der Wecker ist, so verdient Niederer den Namen „der Philosoph im Schlosse“ mit Recht. Was Pestalozzi ausspricht, das deduzirt Niederer, aber nicht nachbetend, sondern auf eigenem Wege. Niederer würde dem ersten philosophischen Lehrstuhl Ehre machen; er ist ein philosophisches Genie, aber Philosophie und Religion ist ihm unzer trennlich, und Jesu Christi Worte gehen ihm über alle Menschenweisheit. Er ist ein echt religiöser Mensch, erhebend, belebend, erwärmend, erleuchtend im eigentlichen Seelengespräche; sein Umgang ist mir immer die größte Erhebung gewesen. Ich stehe weit unter ihm an Kraft und Tiefe, aber er liebt mich innig, weil er in mir alles in Harmonie zu sehen glaubt (ungeachtet ich sehr dagegen protestirte), was er gerade an sich so sehr vermisst und worüber er sich Vorwürfe macht. In der That ist er nicht im Stande, der Schnellkraft seines Geistes zu widerstehen; er arbeitet ununterbrochen Tage und Nächte bis zur Erkrankung. So ist sein Leben ein beständiger Wechsel zwischen höchster Geistes thätigkeit und Krankheit. Seine Ideen verfolgen ihn und ich kenne keinen Menschen, der so überschwänglich reich an den herrlichsten Gedanken ist wie er. Religion, zumal Religionsgeschichte der Menschen, das Alte Testament, Jesu Leben und Lehre, das Evangelium Johannes, die gemüthliche Natur des Kindes und alles, was Sprachbildung in psychologischer Hinsicht betrifft, sind die reichen, immer sprudelnden Quellen seines Geistes, an denen ich mich öfter labte. Er könnte sehr vieles dem Publikum mittheilen, denn er hat über Religion, über Sprachunterricht und Verstandesbildung in Pestalozzi's Sinne sehr vieles gearbeitet; aber immer unzufrieden damit, glaubt er noch nichts Vollendetes liefern zu können.

Früher schon schrieb Ritter über Tobler:

„Ich habe die Freude gehabt, daß ich die Methode der Geographie, welche ich mir als die einzig wissenschaftliche denken konnte, hier in ihrem Elementarkurs aufgeführt fand. Tobler ist der unermüdlische Bearbeiter dieses Zweiges der Methode, er hat nach meiner Ueberzeugung das Verdienst, der Geographie die Basis als Wissenschaft gegeben zu haben.“

Theodorici libellus de locis sanctis editus circa A. D. 1172. Cui accedunt breviores aliquot descriptiones Terræ Sanctæ. Nach handschriften mit bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. 1865. St. Gallen. Huber u. Cie. Paris. Librairie Franck. 260 S. in 8.

Der Herausgeber suchte schon längst eine ungedruckte Beschreibung der Stadt Jerusalem und des h. Landes aus dem 12. Jahrhundert und hatte die Freude, auf der Hofbibliothek in Wien eine Papierhandschrift zu entdecken, die eine spätere Kopie von Theodorich's Reisebeschreibung ist. Diese Handschrift nun hat Dr. Tobler unter vorstehendem Titel zum ersten Male herausgegeben und kommentirt. Die Person Theodorichs ist in Dunkel gehüllt. Er scheint ein Deutscher, ein Priester aus der Rheingegend, gewesen zu sein und hat seine Pilgerfahrt vor der Vertreibung der Kreuzfahrer aus Jerusalem im J. 1187 unternommen. Seine Darstellung ist klar und verständlich, fromm, ohne Unduldsamkeit, das Latein aber kein ciceronianisches. Beigedruckt sind 4 kleinere Beschreibungen des h. Landes unter den Titeln: In-nominatus I, II, III und IV. Papier und Druck (von J. Schläpfer in Trogen) lassen nichts zu wünschen übrig. Das Büchlein, das natürlich nur in einem verhältnißmäßig kleinen Leserkreis Interesse erregen kann, diesem aber gewiß sehr willkommen sein wird, verräth in jeder Zeile des Kommentars, in welcher eminentem Grade unser Peregrinator am Bodensee sich dieser Literaturspezialität bemächtigt hat. Wir führen

einige Stimmen ausländischer Gelehrten über das Werk an. Dr. Laurent und Graf de Vogué in Paris fanden viel Gutes darin. Das „Serapeum“, das „theolog. Literaturblatt“, das „Ausland“ sprachen sich sehr günstig darüber aus. Professor Ewald sagt in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“: „Wir wüßten wirklich wenig Schriftsteller unserer Zeit, welche sich mit gleicher Sorgfalt um die Veröffentlichung und Erläuterung von bis dahin viel zu wenig beachteten und schwer richtig zu würdigenden älteren Schriften verdient machten wie der Herausgeber.“ In Zarncke's Literaturblatt lesen wir die Rezension: „Der für die historische Forschung der geographischen Kenntnisse des h. Landes unermüdllich thätige Dr. Tobler beschenkt uns in der vorliegenden Schrift mit einer Beschreibung Jerusalems u., welche durch Genauigkeit und Klarheit vor allen übrigen Beschreibungen sich auszeichnet. Die Zuthaten Tobler's in Einleitung und Anmerkungen verrathen, wie dies nicht anders von ihm zu erwarten, einen Reichthum historischen Wissens, den man nicht leicht bei einem Andern findet. Der Text ist im Ganzen gut und lesbar hergestellt.“ Ein englisches Blatt: *The Reader*, dem Dr. Tobler sonst wegen seiner Bekämpfung bodenloser Traditionen nicht der rechte Mann ist, schreibt: *Descriptions of Jerusalem during either of the periods in which it was a Christian city, if from the pens of contemporary writers, are sure to be interesting and may be of value. The tractise of Theodoricus — edited with notes — by the learned Dr. Tobler is certainly both the one and the other.* Der Jesuitenpater Gagarin läßt sich in den *Études religieuses* u. A. dahin vernehmen: *Dr. Tobler ne s'est pas contenté, de visiter trois fois les saints lieux et de publier le résultat de ses curieuses observations et de ses savantes recherches . . .; il fouille les bibliothèques, il y cherche les relations des anciens pèlerins, et quand il en trouve une, qui lui semble avoir quelque valeur, il nous en donne une édition très correcte; le texte est établi d'après*

plusieurs manuscrits soigneusement collationnés et il est enrichi de notes qui présentent un vif intérêt et montrent un homme aussi versé dans la connaissance des lieux que des écrits relatifs à la Terre-Sainte. M. Tobler est protestant, et, parmi les opinions qu'il défend, il y en a quelques-unes que nous ne partageons pas, mais nous ne pouvons nous empêcher de rendre hommage à ses laborieuses recherches et à ses savants travaux.

Wie sehr Dr. Tobler im Ausland als Palästinafundiger anerkannt und geachtet ist, beweist neuerdings die Widmung eines Prachtwerkes von Dr. J. C. M. Laurent, das 1864 in Leipzig in lateinischer Sprache erschienen ist. Es führt den Titel »Peregrinatores medii ævi quatuor« und enthält die Beschreibung des h. Landes von Burchardus de monte Sion, das Pilgerbuch des Ricoldus de monte crucis, das Buch vom h. Lande von Odoricus de foro Julii und die Reise des Wilbrandus de Oldenborg, alle aus dem Mittelalter. Die Widmung lautet: *Peregrinatoribus felicissimis palæstinologis clarissimis Constantino Tischendorf, Tito Toblero hos suos peregrinatores grato animo impulsus sacros esse voluit editor.* Dr. Tobler hat übrigens selbst einigen Antheil an diesem Werk, indem sich auf S. 100 eine *annotatio ad Burchardum*, *emendationes Burchardi* und ein *itinerarium* aus seiner Feder befindet. Bekanntlich hat er im Jahr 1865 eine neue Reise nach dem h. Lande unternommen.

Dr. J. J. Egli, die Höhlen des Ebenalpstockes im Cant. Appenzell J. Rh.

Raum ein anderer Punkt unseres Kantons ist in der Literatur so bedacht worden wie die Ebenalp und das Wildkirchlein; sie sind die Lieblinge der kurzathmigeren Touristen und zarter weiblicher Badegäste, nicht weniger aber auch der Naturforscher dritter Klasse, welche ihr Album mit den brillantesten Kindern der Alpenflora ausstatten und Studien über

das Echo anstellen wollen. Auch Knaben und Mädchen gehen gerne auf die Ebenalp. Die zitierte Schrift ist jedoch für keine derartige Wanderer geschrieben. Sie liefert zwar in dem Abschnitte über fossile Knochen den allgemein interessirenden und zugleich wissenschaftlich nicht unerheblichen Nachweis vom früheren Vorkommen des Höhlenbären und des Steinbocks am beschriebenen Orte, sowie auch einiges über die Geschichte des Wildkirchleins; im Uebrigen aber wäre schwer zu sagen, für wen die Schrift verfaßt worden sei, sofern es nicht für den Herrn Doktor selbst geschehen sein sollte. Mit der größten Einläßlichkeit sehen wir beispielsweise alle Größen- und Lageverhältnisse der Höhle und ihrer Ausläufer durch Zahlen und Zeichnungen dargestellt, die Temperatur der Luft und des Brunnens in der Höhle angegeben; selbst die Rufe, in welche das Wasser träufelt, ist auf das genaueste sammt deren Unterlage ausgemessen und die Inhaltsberechnung durch mathematische Formel erläutert, so daß Hr. Egli in der That Gefahr läuft, vom Leser als die größere Merkwürdigkeit, wie die Höhle selbst, angesehen zu werden. *Quousque tandem Catilina!* Es fehlte nur noch, daß die Schindeln am Kirchlein und die Steine der Geröllhalde auch gezählt worden wären.

Ortsethnologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomatik der Schweiz von A. Gatschet. I. Heft. Bern. 1865.

Das 1. Heft dieser interessanten und gelehrten Forschungen, die aber manchmal übers Ziel hinauschießen, enthält auch eine Erklärung des Wortes „Säntis“. „Der alte, wie Pilatus scheinbar romanisch klingende Name des Säntis ist nicht von Sennthum abzuleiten, sondern seine alten Schreibungen: unum wilare in monte Sambiti 868 (bei Zellweger Urkunden I) und inde ad alpam Sambatinam bei Neugart II, 866 (Const. Bischofssprengel 1155) deuten auf Sand-bid, d. h. Sandboden; bid ist die Wurzel der dialektischen Ausdrücke: Bidmer, Bodmen, Bödemli, ehd. Bett, Boden, frz.

le bied u. s. w. Zur Zusammenstellung aller dieser Vokabeln unter einen Stamm muß man ein verschwundenes Thema Bidan, Bad, Bodun annehmen, welches legen bedeutet hat. Bezüglich des Säntis ist zu vermuthen, daß eine sandige Alpstrecke dem ganzen Berge seinen Namen verschafft habe (eine Sandalp liegt am Tödi, eine Sandbalm in Uri).“ Hr. Gatschet bringt damit in Verbindung St. Blaise in Neuenburg, früher Arins genannt, Arinis *rc.*, offenbar der latein. Ablativ in arenis, im Sand, beim Sand, und Sampel (Sandbühl). Die ganze Erklärung und Hypothese dieses Herrn scheint uns auf sehr schwachen Füßen zu stehen und verlorne Arbeit zu sein. Von Sennthum, Senntem den Namen Sèntis abzuleiten, ist noch Niemand eingefallen. Das in Zellweger's 12. Urkunde angeführte willare in monte Sambiti geht sicher eher auf Sämtis, welcher Name in der 30. Urkunde vorkommt: »inde ad alpam Sambatinem«, und im Volksmunde von Sèntis genau unterschieden wird. Nicht bloß die Alpe Sämtis hieß im 9. Jahrhundert so, sondern das ganze Gebirgsland, worin der Weiler oder das Dörfchen (willare oder villare bedeutete einen viculus 10 aut 12 domorum seu familiarum) lag, unzweifelhaft abbatis cella, Appenzell. Gatschet kannte unsre Unterscheidung von Sämtis und Sèntis nicht. Die Spitze des Gebirgslands Sämtis nannte man wohl damals schon und viel früher Sèntis, was dem lateinischen sentis (Stachel, Spitze) entsprechen könnte. Man darf vor einer Erklärung durch ein romanisches Wort gar nicht zurückschrecken, denn die romanischen Eigennamen greifen augenscheinlich bis zum Fuß des Sèntis vor. Camor, Furglen (furca) sind auch romanisch, vielleicht auch Altmann (altus mons). Eine sandige Alpstrecke, die unserm höchsten Berge den Namen gegeben haben soll, hat wohl nie existirt und es ist uns völlig unerklärlich, wie man aus Sèntis Sandboden machen will.

Die Wege des Herrn sind wunderbar! Gegeben und aufs Neue bewiesen in dem Leben und Wirken, in den Erfahrungen und wunderbaren Schicksalsführungen des J. R. Tobler in St. Gallen, ehemaliger Zögling von Fellenberg und Wehrli, nachheriger Real-, Sprach- und Musiklehrer. Von ihm selbst beschrieben und seinen vielen Freunden und Bekannten in Liebe gewidmet. (Mit dem Portrait des Verfassers.) St. Gallen. 1864. 383 Seiten.

Wir nehmen von diesem Kolportagebuche nur deshalb Notiz, weil es von einem Appenzeller geschrieben und u. A. auch appenzellische Verhältnisse bespricht, und indem wir es thun, hält es uns schwer, mit diesem literarischen Kinde säuberlich umzugehen. Das ganze Buch, gespreizt wie der Titel und die Vorrede, nur stellenweise genießbar, Dichtung und Wahrheit enthaltend, die freilich nicht à la Göthe vermengt sind, fordert die schärfste Kritik heraus und würde es wohl verdienen, unter ihr Messer genommen zu werden, trotz der dritten Auflage, die es erlebt hat. Die Kritik ist aber von vorne herein entwaffnet durch das Mitleid über die Lage des Verfassers, welcher das Buch seine Existenz verdankt, und dadurch, daß die Existenz des Verfassers auf dem Absatz des Buches beruht. So legen wir denn dasselbe bei Seite und bemerken nur noch, daß die Schilderung des Aufenthaltes in Hofwyl das Beste daran ist.

